

Thema:

Finanzkonten Umsatzsteuer

Fragestellung:

Die Umsatzsteuer-Zahllast bzw. der Vorsteuerüberhang ist entsprechend im Finanzhaushalt zu planen und darzustellen; welches Aus- bzw. Einzahlungskonto wäre hierfür angebracht?

Z.B.: 7679 "Auszahlungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag - Sonstige -;
die Umsatzsteuer im Sinne von Besteuerung des ertragswirtschaftlichen Mehrwertes?

6430 "Erstattungen von Steuern vom Einkommen und Ertrag"; im Sinne der Vorsteuer.

Antwort:

Die Auszahlungen für den Umsatzsteuerüberhang sind auf einem Auszahlungskonto der Kontenart 765 (Auszahlungen für Umsatzsteuerüberhang) zu erfassen. Die Einzahlungen aus Erstattung der Umsatzsteuer sind auf einem Konto der Kontenart 664 (Sonstige Steuererstattungen) zu erfassen.

Bei umsatzsteuerpflichtigen Einzahlungen enthält der Kontenrahmenplan für den Anteil, der auf die Umsatzsteuer entfällt, kein eigenes Konto. Der Einzahlungsbetrag ist daher in voller Höhe, einschließlich des Umsatzsteueranteils, auf dem sachlich einschlägigen Einzahlungskonto zu erfassen.
